

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Direktwahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 26. September 2021

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2021 das endgültige Ergebnis der Direktwahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Waldeck-Frankenberg wie folgt festgestellt:

1. Anzahl der Wahlberechtigten:	126.405	
2. Anzahl der Wählerinnen und Wähler:	88.994	(= 70,40 %)
3. Anzahl der gültigen Stimmen:	86.829	
4. Anzahl der ungültigen Stimmen:	2.165	

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die einzelnen Bewerber wie folgt:

Wahlvorschlag Nr. 1

Herr Dr. Kubat, Reinhard - SPD - Stimmen 42.443 (= 48,88 %)

Wahlvorschlag Nr. 2

Herr van der Horst, Jürgen - van der Horst - Stimmen 44.386 (= 51,12 %)

Auf den Bewerber Jürgen van der Horst sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Südring 2, 34497 Korbach, einzureichen. Einspruchsberechtigt sind die Bewerber, die an der Wahl teilgenommen haben, jede und jeder Wahlberechtigte, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht sowie jede und jeder Wahlberechtigte, wenn der Einspruch von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt wird. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (vgl. §§ 25 und 49 KWG).

Korbach, den 5. Oktober 2021

Der Kreiswahlleiter

gez. U.

Vorneweg